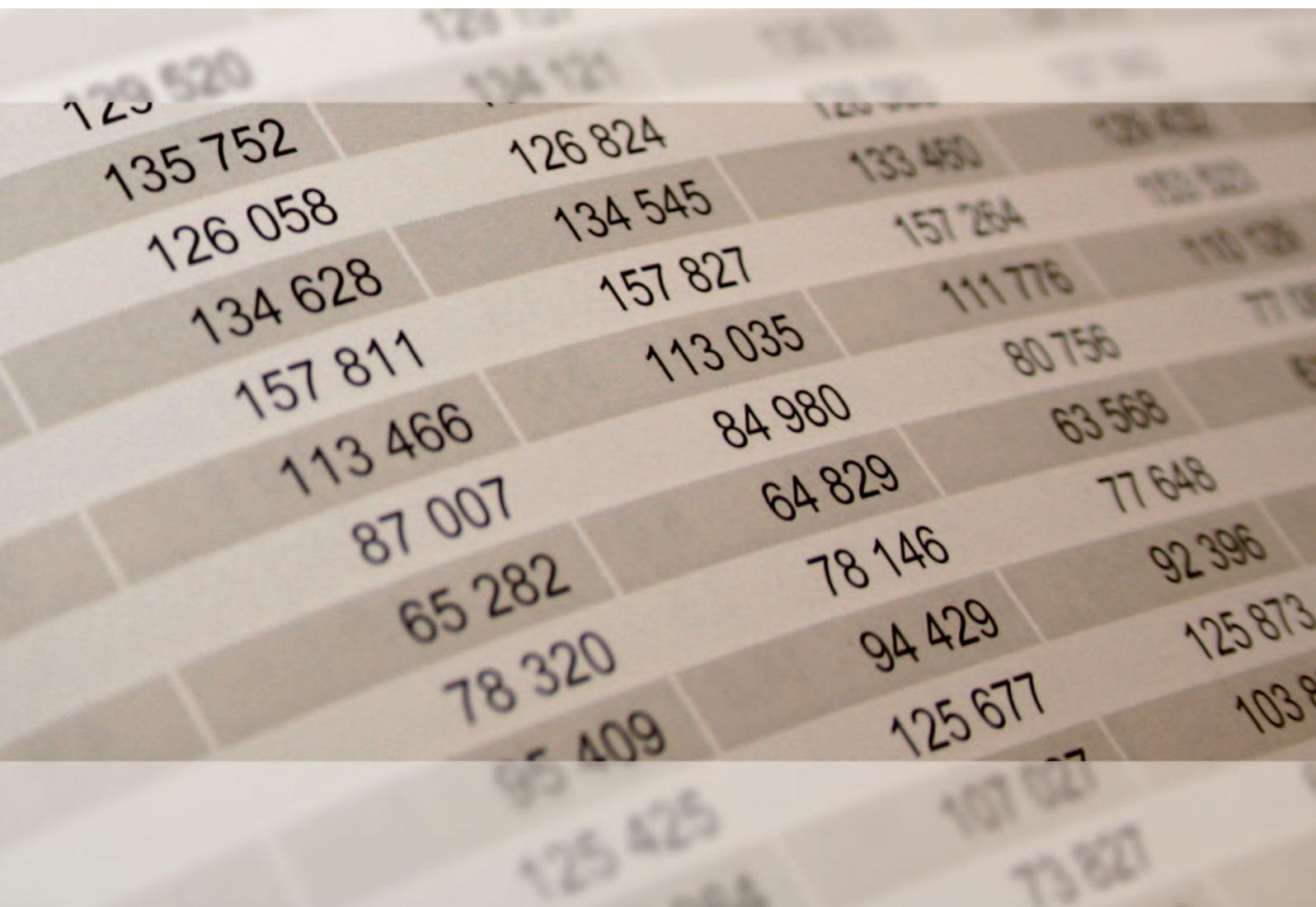




2020

STATISTISCHE BERICHTE



Statistik

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 201, (ohne Baugewerbe)



Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- WZ Wirtschaftszweig gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	4
--	----------

Glossar	6
----------------------	----------

Tabellen

T 1 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2018 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	9
T 2 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2018 nach Umweltbereichen und Verwaltungsbezirken	10
T 3 Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2018 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	11
T 4 Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2018 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	11
T 5 Betriebe und Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2013–2018	12

Übersicht

Ü 1 Beispiele für Umweltschutzinvestitionen	8
---	---

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dienen der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Außerdem bilden sie eine wichtige Datengrundlage für die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Bundes und der Länder.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG)

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)

Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 UStatG

Erhebungsumfang

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen (rechtliche Einheiten) und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt.

Regionale Ebene

Die Erhebung der Daten erfolgt sowohl auf Ebene der Unternehmen (rechtliche Einheiten) als auch der Betriebe (örtliche Niederlassungen). Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem jeweiligen Standort. Für Betriebe werden fachlich und wirtschaftssystematisch tief gegliederte Ergebnisse auf Landesebene sowie die wichtigsten Eckdaten zusätzlich auf Kreisebene publiziert.

Berichtskreis

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen (rechtliche Einheiten) und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes:

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Die Meldung ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen (rechtliche Einheit), d. h. einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile und Versorgungsbereiche (z. B. Elektrizitäts-, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben. Umfasst das Unternehmen (rechtliche Einheit) mehr als einen Betrieb, erfolgt für die Betriebe jeweils eine getrennte Meldung. Sofern für die einzelnen Wirtschaftsabschnitte unterschiedliche Abgrenzungskriterien gelten, sind diese nachfolgend dargestellt:

Wirtschaftsabschnitte B und C (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe):

Der Berichtskreis umfasst alle Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit 20 und mehr tätigen Personen und deren produzierende Betriebe (ohne Baugewerbe) - unabhängig von der Beschäftigtenzahl - sowie alle Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen von Unternehmen (rechtliche Einheiten) außerhalb des Produzierenden Gewerbes. Maßgeblich ist die Beschäftigtenzahl Ende September des Berichtsjahres.

Wirtschaftsabschnitte D und E (Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen):

Einbezogen werden bundesweit höchstens 3 000 Energieversorgungsunternehmen (rechtliche Einheiten). Ferner werden Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenzen gelten bei Einheiten der Elektrizitäts- und Gasversorgung in der Regel 3 Millionen Umsatz und mehr, bei Einheiten der Wärmeversorgung in der Regel 1 Million Umsatz und mehr. Ferner werden bundesweit höchstens 7000 Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Als Abschneidegrenze gelten bei den Einheiten der Wasserversorgung eine jährliche Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, bei Einheiten der Abwasserentsorgung eine jährliche Schmutzwassermenge von 200 000 m³ und mehr sowie bei Einheiten der Abfallbeseitigung in der Regel 1 Million Euro Umsatz und mehr. Die Angaben zu den Investitionen werden zusätzlich für Betriebe der berichtspflichtigen Unternehmen (rechtliche Einheiten) erhoben.

Einbezogen werden nur Unternehmen (rechtliche Einheiten) und Betriebe, die im Berichtsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt oder neue Sachanlagen für den Umweltschutz gemietet oder gepachtet haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum

Erhoben werden die Investitionen sowie der Wert der zusätzlich gemieteten und gepachteten Sachanlagen, die ausschließlich oder überwiegend dem Schutz der Umwelt dienen und zwar differenziert nach Umweltbereichen.

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr; deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen. Zeitgleich wurde die Erhebung um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Abgrenzung und Bezeichnung der Umweltbereiche an die Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und –ausgaben (CEPA) angepasst. Diese Umstellung hat auf die gesamten nachgewiesenen Umweltschutzinvestitionen nur geringe Auswirkungen. Die Abgrenzung der Umweltbereiche hat sich dagegen verändert, insbesondere in den neuen Bereichen „Abwasserwirtschaft“ (zuvor „Gewässerschutz“) sowie „Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser“ (zuvor „Bodensanierung“) führt dies zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit.

Die Angaben über Umweltschutzinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind ab Berichtsjahr 2018 aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

Besondere fachliche Hinweise

Eine besondere Schwierigkeit stellt die Abgrenzung einer Investition als Umweltschutzinvestition dar. Den Berichtspflichtigen werden hierzu umfangreiche Hilfen zur Abgrenzung zur Verfügung gestellt (s. Erläuterungen zu Umweltschutzinvestitionen im Glossar). Da die Einstufung einer Investition als Umweltschutzinvestition letztlich jedoch durch den Berichtspflichtigen selbst erfolgt, führen geänderte Einschätzungen bzgl. der Umweltrelevanz zu einem geänderten Meldeverhalten.

Weitere Veröffentlichungen

Die Erhebung der Umweltschutzinvestitionen wird zusammen mit der Allgemeinen Investitionserhebung ausgewertet. Die Ergebnisse der Allgemeinen Investitionserhebung enthalten die Statistischen Berichte E1063 "Investitionen im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden" sowie E4043 "Investitionen in der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen". In diesen Veröffentlichungen sind auch die als Bezugsgröße zur Berechnung des Anteils der Umweltschutzinvestitionen herangezogenen Bruttoanlageinvestitionen sowie die für die Darstellung nach Größenklassen benötigten Merkmale Umsatz und Beschäftigte genauer definiert.

Glossar

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

Betriebe

Örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen (rechtlichen Einheiten), einschließlich der Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen. Örtlich getrennte Hauptverwaltungen werden im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ebenfalls als eigenständige Betriebe erfasst. Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nicht produzierenden Teile ein.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

Umweltschutzinvestitionen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Bei Einheiten mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen sowie noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind enthalten. Nicht einzubeziehen sind Investitionen zur Herstellung von Umweltschutzgütern (z. B. Abfalltonnen, Fotovoltaikanlagen, Katalysatoren usw.). Man unterscheidet zwischen additiven und integrierten Umweltschutzinvestitionen.

- Additive „End-of-Pipe“ Umweltschutzinvestitionen

Investitionen in vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Es handelt sich in der Regel um separate Einrichtungen, die vorhandenen Anlagen vor- oder nachgeschaltet sind, damit die durch den Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringert werden.

- Integrierte Umweltschutzinvestitionen

Investitionen in nicht klar isolierbare Teile einer größeren Anlage. Ihr Kennzeichen ist außerdem, dass sie Emissionen erst gar nicht oder in viel geringerem Umfang entstehen lassen (vorsorgender Umweltschutz). Investitionen in integrierte Anlagen sind in der Regel nicht so leicht zu quantifizieren wie Investitionen in additive Anlagen. Insbesondere dann, wenn es darum geht, bei größeren Investitionsvorhaben die Teile zu identifizieren, die dem Umweltschutz dienen. Bei der Bestimmung der Höhe der integrierten Umweltinvestitionen lassen sich drei Fälle unterscheiden:

- a) Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) gleichwertige Technologie (Vergleichstechnologie) ohne positive Umweltauswirkungen.
 - In diesem Fall entspricht die Umweltschutzinvestitionen der Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne positive Umweltauswirkungen. Die Angaben basieren häufig auf qualifizierten Schätzungen.
- b) Eine einzelne umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt keine Vergleichstechnologie. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).
 - Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, handelt es sich um eine Umweltschutzinvestition.
- c) Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist Standardtechnologie. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.
 - Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist dies keine Umweltschutzinvestition.

Umweltbereich	Additive Umweltschutzinvestitionen	Integrierte Umweltschutzinvestitionen
Abfallwirtschaft	Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft	Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess
Abwasserwirtschaft	Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung	Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind
Lärm- und Erschütterungsschutz	Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. ä.	Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen
Luftreinhaltung	Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen	Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder
Arten- und Landschaftsschutz	Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen)	Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft
Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll, z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan), Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln, Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen • Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien • Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen, z. B. Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung), Wärmepumpen, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden, Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken, effiziente Netze. 	

WZ	Wirtschaftszweig	Betriebe mit		Umweltschutzinvestitionen					Anteil an den Gesamtinvestitionen
		Investitionen	Umweltschutzinvestitionen	insgesamt	darunter				
					Abfallwirtschaft	Abwasserwirtschaft	Luftreinhaltung	Klimaschutz	
Anzahl		1 000 EUR					%		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	97	17	3 492	-	632	524	1 874	6,8
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 021	376	240 122	49 176	91 193	27 417	53 275	6,8
	darunter								
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	245	40	21 863	319	7 179	2 345	10 690	8,9
11	Getränkeherstellung	48	10	5 477	110	2 939	56	2 265	4,9
13	Herstellung von Textilien	24	8	531	90	79	99	240	3,1
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	73	15	3 207	123	61	960	2 049	5,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	65	14	2 672	522	1 229	606	194	2,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	42	4	276	-	-	-	276	2,2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	91	27	158 335	44 058	72 848	6 695	19 097	17,5
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10	4	5 123	359	1 511	1 774	1 380	3,7
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	166	41	9 822	383	435	4 265	4 497	3,8
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	180	45	7 614	949	603	4 506	1 234	3,7
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	40	14	9 075	1 622	1 930	3 301	2 099	8,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	331	56	4 750	133	477	912	2 885	2,3
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	45	8	180	15	4	2	160	0,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	74	14	1 885	70	31	106	1 399	2,2
28	Maschinenbau	278	49	6 985	219	674	1 694	4 020	1,8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	50	11	800	95	168	67	455	0,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	78	6	252	63	9	13	150	0,1
D	Energieversorgung	108	29	35 275	-	344	788	32 447	6,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	523	388	408 068	103 712	302 866	-	269	70,5
36	Wasserversorgung	145	11	381	-	-	-	269	0,2
37	Abwasserentsorgung	221	221	302 370	2 394	299 078	-	-	97,3
38/39	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung/Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	157 ^r	156	105 317	101 318	3 788	-	-	97,0
B-E	Insgesamt	2 749	810	686 958	152 888	395 035	28 730	87 865	14,7

Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Betriebe mit		Umweltschutzinvestitionen					Anteil an den Gesamt- investi- tionen
	Investi- tionen	Umwelt- schutz- investi- tionen	ins- gesamt	darunter				
				Abfall- wirt- schaft	Abwasser- wirt- schaft	Luftrein- haltung	Klima- schutz	
1 000 EUR								%
Frankenthal (Pfalz), St.	28	7	2 525	70	2 063	74	298	6,4
Kaiserslautern, St.	47	17	27 552	9 489	12 269	1 131	4 620	9,9
Koblenz, St.	54	19	12 595	2 218	9 098	163	749	13,3
Landau i. d. Pfalz, St.	40	16	8 100	2 959	2 948	18	2 156	31,8
Ludwigshafen a. Rh., St.	63	15	178 461	50 259	82 107	6 037	22 482	19,3
Mainz, St.	61	25	9 425	3 523	2 870	1 676	1 182	7,1
Neustadt a. d. Weinstr., St.	24	7	1 699	836	435	-	429	13,8
Pirmasens, St.	39	15	8 950	3 585	4 459	20	832	26,8
Speyer, St.	27	7	5 830	379	3 848	94	953	6,5
Trier, St.	59	15	26 639	15 349	9 193	167	1 929	21,9
Worms, St.	47	16	9 459	1 830	2 801	4 116	508	8,6
Zweibrücken, St.	35	8	17 272	9 144	6 567	177	1 376	27,6
Ahrweiler	81	25	11 605	926	10 169	1	233	9,6
Altenkirchen (Ww.)	159	39	15 187	1 605	12 048	1 026	350	12,5
Alzey-Worms	64	24	29 146	1 909	21 170	512	4 756	30,4
Bad Dürkheim	72	22	10 002	3 120	6 195	322	362	19,5
Bad Kreuznach	109	27	19 982	4 717	10 670	356	4 198	19,4
Bernkastel-Wittlich	105	26	27 194	705	9 834	777	15 569	11,0
Birkenfeld	88	22	5 854	1 033	3 834	145	823	11,3
Cochem-Zell	35	10	4 586	2	4 436	57	76	21,1
Donnersbergkreis	56	18	13 846	705	9 288	2 645	1 123	17,7
Eifelkreis Bitburg-Prüm	67	24	13 711	1 505	10 879	351	832	10,9
Germersheim	92	29	12 908	867	10 322	1 376	330	6,9
Kaiserslautern	70	22	10 778	3 035	7 279	96	302	18,4
Kusel	40	16	8 581	342	7 666	404	154	26,2
Mainz-Bingen	83	30	20 613	2 532	12 965	1 805	3 218	6,3
Mayen-Koblenz	164	49	23 162	2 842	12 728	2 309	4 804	11,6
Neuwied	169	45	25 592	3 782	18 385	763	2 491	14,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	93	24	15 696	2 104	12 118	66	1 350	14,3
Rhein-Lahn-Kreis	97	30	19 055	4 387	12 948	754	946	14,7
Rhein-Pfalz-Kreis	60	21	8 780	4 624	3 950	-	122	35,1
Südliche Weinstraße	79	16	12 944	2 528	8 819	218	1 316	17,7
Südwestpfalz	53	12	11 083	694	9 999	6	221	31,2
Trier-Saarburg	87	24	14 507	285	12 346	346	1 317	24,6
Vulkaneifel	60	22	3 967	55	3 014	264	626	6,4
Westerwaldkreis	242	66	39 670	8 941	25 315	457	4 830	15,7
Rheinland-Pfalz	2 749	810	686 958	152 888	395 035	28 730	87 865	14,7
kreisfreie Städte	524	167	308 507	99 641	138 658	13 673	37 514	16,0
Landkreise	2 225	643	378 449	53 245	256 377	15 056	50 349	13,8

T 3

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2018 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Betrieben mit... Beschäftigten					
		unter 50	50–100	100–250	250–500	500–1 000	1 000 und mehr
		1 000 EUR					
Abfallwirtschaft	49 176	130	1 302	1 929	176	309	45 329
Abwasserwirtschaft	91 825	963	2 545	1 634	6 870	3 518	76 295
Lärm- und Erschütterungsschutz	17 343	175	13	333	997	369	15 456
Luftreinhaltung	27 941	1 278	521	7 354	3 620	2 013	13 155
Arten- und Landschaftsschutz	221	66	2	108	1	13	30
Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	1 959	475	340	261	245	70	569
Klimaschutz	55 149	5 729	7 075	6 610	5 868	4 708	25 159
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	9 346	1 164	775	169	1 590	1 330	4 319
Nutzung erneuerbarer Energien	2 547	728	766	184	436	97	336
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	43 256	3 838	5 534	6 257	3 842	3 281	20 504
Insgesamt	243 614	8 817	11 798	18 230	17 776	11 000	175 993

T 4

Umweltschutzinvestitionen der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2018 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche	Insgesamt	Davon Umweltschutzinvestitionen von Betrieben mit einem Umsatz von... Mill. EUR					
		unter 2	2–5	5–10	10–20	20–50	50 und mehr
		1 000 EUR					
Abfallwirtschaft	49 176	88	47	777	71	990	47 203
Abwasserwirtschaft	91 825	58	547	299	350	1 326	89 244
Lärm- und Erschütterungsschutz	17 343	5	30	52	-	229	17 026
Luftreinhaltung	27 941	94	391	699	358	5 571	20 828
Arten- und Landschaftsschutz	221	5	53	1	16	104	43
Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	1 959	11	312	64	120	529	924
Klimaschutz	55 149	1 106	1 786	2 788	3 752	8 745	36 972
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	9 346	445	701	47	806	288	7 059
Nutzung erneuerbarer Energien	2 547	35	131	741	604	589	447
Energieeffizienz steigernde und Energie-sparmaßnahmen	43 256	626	955	2 000	2 342	7 867	29 466
Insgesamt	243 614	1 367	3 166	4 681	4 666	17 494	212 241

Jahr	Betriebe mit		Gesamt- investi- tionen	Umweltschutzinvestitionen						
	Investi- tionen	Umwelt- schutzin- vestitionen		Zusammen	Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft	Lärm- und Erschütte- rungs- schutz	Luftrein- haltung	Arten- und Land- schafts- schutz ¹	Klimaschutz
	Anzahl			1.000 EUR						
2013	2 822	713	3 817 487	651 524	91 142	360 558	2 101	90 733	1 617	105 374
2014	2 745	712	3 986 917	667 972	88 373	347 111	4 295	97 004	2 153	129 036
2015	2 750	705	4 171 529	686 531	135 890	369 262	6 309	92 292	2 284	80 494
2016	2 725	717	3 489 109	580 727	117 231	341 642	24 001	25 265	4 990	67 598
2017	2 786	721	3 947 833	623 860	133 471	361 194	20 499	23 333	6 979	78 385
2018	2 749	810	4 674 348	686 958	152 888	395 035	17 936	28 730	4 504	87 865

1 Einschließlich Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

2. korrigierte Auflage vom 12.10.21, Änderungen auf Seite 9 in Tabelle T1.

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.